Unterlagen für die nahtlose Weiterbeschäftigung von tariflichen Lehrkräften (RS)

Unterlagen für das Landesamt für Schule:
□ 500 Antrag auf Zustimmung der/des Ministerialbeauftragten und Regelung des
Dienstverhältnisses für Lehrkräfte im befristeten Angestelltenverhältnis
□ 002.1 Erklärung der/des Beschäftigten – Persönliche Angaben (2-fach)
\square 004 Befristungsvereinbarung mit Niederschrift nach dem Nachweisgesetz
□ 026 Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis bei Weiterbeschäftigung/Wiedereintritt
□ 180 Formular zur Beteiligung des örtlichen Personalrats (2-fach)
□ Ggf. weitere Unterlagen wie bei Einstellung, wenn sich seit dem letzten Einsatz Änderungen ergaben
□ Ggf. Aufenthaltstitel mit erlaubter Erwerbstätigkeit (einfache Kopie, bei ausländischen Lehrkräften
ohne EU-Staatsangehörigkeit; das Lichtbild kann geschwärzt werden)
Zur Beschäftigung von Pensionistinnen/Pensionisten und Beamtinnen/Beamten in Elternzeit
bzw. in Beurlaubung sind die Wiedereintrittsunterlagen einzureichen.
Liegt der Eintritt in den Ruhestand nicht länger als drei Jahre zurück, dürfen
Pensionistinnen/Pensionisten den Dienst – vorläufig – antreten. Das erweiterte Führungszeugnis muss jedoch nachgereicht werden.
Werden Beamtinnen/Beamte in Elternzeit bzw. in Beurlaubung auf Arbeitsvertrag eingestellt, ist
eine Nebentätigkeitsgenehmigung vorzulegen. (Bis sechs Stunden stellt diese die Stammschule
aus, ab sieben Stunden das StMUK). Ein erweitertes Führungszeugnis ist nicht vorzulegen.
Zusätzlich:
Zusendung von Unterlagen an das Landesamt für Finanzen¹ – Bezügestelle Arbeitnehmer
(falls die Unterlagen nicht schon beim Landesamt für Schule eingereicht worden sind) □ Ggf. Immatrikulationsbescheinigung (bei Studierenden)
□ Ggf. Antrag auf Steuerbefreiung von Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit nach § 3 Nr. 26 EStG
□ Ggf. Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung
□ Ggf. geeigneter Nachweis zur Elterneigenschaft für jedes Kind (z. B. Geburtsurkunde/
Internationale Geburtsurkunde / beglaubigter Auszug aus dem Geburtenregister / Kopie
Kindergeldbescheid
Wichtig zur Berechnung des Pflegeversicherungsbeitrags!
□ Ggf. Antrag auf vermögenswirksame Anlage (vermögenswirksame Leistung)
☐ Ggf. Nachweis über die Befreiung von der gesetzl. Kranken- und / oder Rentenversicherungspflicht
□ Ggf. Befreiungsbescheid zu Gunsten einer berufsständischen Versorgungseinrichtung
□ Ggf. Gehaltsmitteilung eines weiteren Arbeitgebers

¹ Formulare des Landesamts für Finanzen finden Sie unter folgendem Link: https://www.lff.bayern.de/formulare/formularsuche/arbeitnehmer/